

RTR Factsheet, April 2020

DER FRANZÖSISCHE REPARATURINDEX

Ein Modell für Deutschland und die EU?

Rebecca Heinz (Germanwatch)
Katrin Meyer (Runder Tisch Reparatur)

Ab 2021 erhalten VerbraucherInnen in Frankreich beim Kauf eines Elektro- oder Elektronikgeräts über einen Reparatur-Index Auskunft darüber, wie einfach das Produkt sich im Schadensfall reparieren lässt. Das vorliegende Factsheet analysiert den politischen wie technischen Rahmen des Reparatur-Index in Frankreich und identifiziert seine Stärken und Schwächen. Es leitet Empfehlungen für die europäische wie deutsche Politikebene ab und verortet das Reparatur-Scoring im Kontext eines notwendigen Maßnahmen-Mixes zur Stärkung der Reparatur.

1994 hat sich Deutschland die Kreislaufwirtschaft als Ziel gesetzlich festgeschrieben. Von einer konsequenten Umsetzungsstrategie mit systemischen und tiefgreifenden Maßnahmen ist der 'Recyclingweltmeister' Deutschland jedoch noch weit entfernt. Bisherige Maßnahmen konzentrieren sich im Wesentlichen auf Recycling und Rohstoffeffizienz, während die wirkmächtigen Strategien der Konsistenz und Suffizienz kaum Anwendung finden. Oberste Priorität müssen in einer Kreislaufwirtschaft jedoch Strategien der Abfallvermeidung und der Reduktion des Rohstoffverbrauchs erhalten. Die Elektro- und Elektronikbranche kann hierzu einen entscheidenden Beitrag leisten, wenn politische Rahmenbedingungen reparaturfähige und langlebige Produkte fördern.

Zivilgesellschaftliche Bewegungen, wie die 'Right to Repair' Bewegung, und nicht zuletzt der neue Aktionsplan Kreislaufwirtschaft der EU-Kommission haben Reparatur auf die politische Agenda gesetzt und sie als wichtige Stellschraube für eine nachhaltige Rohstoffnutzung identifiziert. Einzelne Maßnahmen zur Stärkung der Reparatur wurden in einigen EU-Ländern bereits umgesetzt. Darunter Schweden und Belgien, die den Mehrwertsteuersatz für Reparaturdienstleistungen gesenkt haben.

Auch Frankreich hat im Rahmen seines 2018 verabschiedeten Fahrplans Kreislaufwirtschaft ein breites Maßnahmenbündel vorgestellt. Darunter den Reparatur-Index, welcher VerbraucherInnen durch ein einfaches Label Auskunft über die Reparierbarkeit eines Geräts geben soll. Die neue Kennzeichnungspflicht wird 2021 in Kraft treten. Der Index wird KäuferInnen dann eine einfache und schnelle Einschätzung über die Reparierbarkeit von Elektronikgeräten ermöglichen und zu einer informierten Kaufentscheidung beitragen. Ein

solches Informationsinstrument ist auch im Aktionsplan Kreislaufwirtschaft der EU-Kommission von Anfang März 2020 aufgeführt.

Die Initiative unseres Nachbarlandes sowie die Verankerung des Reparatur-Index im Aktionsplan Kreislaufwirtschaft der EU muss ein Signal an die Bundesregierung sein: Die Stärkung der Reparatur ist eine entscheidende Maßnahme für die Umsetzung einer Kreislaufwirtschaft und als solche ein unverzichtbares Instrument, um unseren Rohstoffverbrauch zu senken. Auch soziale und wirtschaftliche Gründe sprechen für eine Stärkung der Reparatur. Verbessern sich die Rahmenbedingungen für die Reparatur, werden in vielen Wirtschaftsbereichen neue qualifizierte Arbeitsplätze entstehen.¹

Im weiteren Verlauf werden wir zuerst den französischen *Fahrplan für Kreislaufwirtschaft* vorstellen, eine Analyse des politischen und technischen Rahmens des Reparatur-Index vornehmen sowie Empfehlungen für die europäische und deutsche Politikebene ableiten.

Der französische Fahrplan für Kreislaufwirtschaft

Das französische „Anti-Abfallgesetz für eine Kreislaufwirtschaft“² geht auf den 2018 vom Ministerium für Umwelt und nachhaltige Entwicklung vorgestellten 'Fahrplan für Kreislaufwirtschaft' (la feuille de route économie circulaire, FREC) zurück.³ Der FREC richtet sich an ein breites Spektrum von Akteuren aus dem privatwirtschaftlichen, dem zivilgesellschaftlichen und dem öffentlichen Bereich. Der Plan umfasst insgesamt 50 Maßnahmen für die Bereiche Produktion, Konsum, Recycling sowie Mobilisierung von AkteurlInnen zur Umsetzung der Strategie.

Der FREC verfolgt einen anreizbasierten und freiwilligen Ansatz. Das heißt, er setzt weniger auf staatliche Regulierungsmaßnahmen als mehr auf Anreizmechanismen für nachhaltige Produkte bei den Herstellern. So sieht Maßnahme 11 des FREC beispielsweise vor, neue Ökostandards für modulares Produktdesign zu entwickeln, deren Anwendung nicht verpflichtend ist, sondern über Prämienzahlungen angeregt werden soll. In eine ähnliche Logik reiht sich der Reparatur-Index ein, welcher in Maßnahme 10 verankert ist. Zwar müssen die Hersteller das staatliche Label ab dem 01. Januar 2021 verpflichtend auf ihren Produkten führen, es werden aber keine neuen verbindlichen Anforderungen für nachhaltiges Produktdesign an die Unternehmen gestellt. Ziel ist es, dass die Reparaturfreundlichkeit eines Produktes für die VerbraucherInnen beim Kauf ersichtlich ist.

Der FREC beinhaltet somit keine neuen und verbindlichen Reparaturstandards für Hersteller oder einzelne Produktgruppen, wie bspw. eine Verpflichtung zur Bereitstellung von

¹ Die EU-Studie „Study on Socioeconomic impacts of increased repairability“ bilanziert die Beschäftigungseffekte, die sich aus der Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Reparatur ergeben: <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/c6865b39-2628-11e6-86d0-01aa75ed71a1>

² LOI n° 2020-105 du 10 février 2020 relative à la lutte contre le gaspillage et à l'économie circulaire. Abrufbar unter: <https://www.legifrance.gouv.fr/eli/loi/2020/2/10/TREP1902395L/jo/texte>

³ Französisches Ministerium für eine ökologische und solidarische Transition (2018): 50 mesures pour une économie 100% circulaire. Abrufbar unter: <https://www.ecologique-solidaire.gouv.fr/sites/default/files/Feuille-de-route-Economie-circulaire-50-mesures-pour-economie-100-circulaire.pdf>

Ersatzteilen und Reparaturanleitungen. Anreize können zwar im Kontext der Reparatur ein sinnvolles Steuerungsinstrument darstellen. Politische Maßnahmen zur Verbesserung von derzeitigen Reparaturbedingungen müssen jedoch über einen Maßnahmenmix verfügen, in denen Regularien grundlegende Mindeststandards definieren (z.B. über Ökodesign-Anforderungen). Wir bewerten den Reparatur-Index daher als flankierende Maßnahme, die ihre Wirkung nur im Rahmen eines allgemein angepassten Marktgeschehens entfalten kann.⁴

Französischer Reparatur-Index

Politischer Rahmen und Details

Der Abschnitt „Handeln gegen geplante Obsoleszenz“ des Anti-Abfallgesetzes für eine Kreislaufwirtschaft umfasst sechs Maßnahmen, die schwerpunktmäßig eine verlängerte Nutzungs- und Lebensdauer von Produkten anstreben. Hierzu zählen auch Instrumente, die den Zugang zu Informationen über die Reparaturfähigkeit und Nutzungsdauer von Produkten erleichtern.

Der Index – Artikel 16 des Gesetzes – ist als eine der ersten Maßnahmen in der konkreten Umsetzungsphase. **Ab dem 1. Januar 2021** soll er dazu beitragen, dass bis 2026 60 Prozent der Elektro- und Elektronikgeräte in Frankreich repariert werden. Derzeit sind es nach Angaben der französischen Regierung 40 Prozent.⁵

Das vorgesehene Label (siehe Abbildung 1) soll dem/der KundIn eine einfache und schnelle Information über die Reparierbarkeit des vorliegenden Produktes bieten.

Abbildung 1: Beispielhafte Darstellung des Reparierbarkeitsindex⁶



Die über den Index angezeigte Information bietet eine Informationsgrundlage, um sich beim Kauf für reparierbare Produkte zu entscheiden. Gleichzeitig ist die verpflichtende Kennzeichnung ein Anreiz für die Hersteller, ihre Produkte so reparierbar wie möglich zu gestalten und Ersatzteile sowie Informationen verfügbar und zugänglich zu machen.

⁴Runder Tisch Reparatur (2020): Positionspapier zum Kreislaufwirtschaftsgesetz. Abrufbar unter: <https://runder-tisch-reparatur.de/positionspapier-zum-kreislaufwirtschaftsgesetz/>

⁵The Anti-waste Law In The Daily Lives of The French People, What Does that Mean In Practice? URL: https://www.ecologique-solidaire.gouv.fr/sites/default/files/en_DP%20PJL.pdf, S. 22-23.

⁶Französisches Ministerium für die ökologische und solidarische Transition (2020): The Anti-waste law in the daily lives of the French people, what does that mean in practice? S. 23. URL: https://www.ecologique-solidaire.gouv.fr/sites/default/files/en_DP%20PJL.pdf

Der erreichte Reparatur-„Score“ (maximal 10 Punkte) muss direkt auf dem Produkt oder der Verpackung sowie am Verkaufspunkt (beispielsweise neben dem Produktpreis) dargestellt werden. Die Ausarbeitung der Kriterien (siehe unten) erfolgte anhand von fünf Pilotprodukten des allgemeinen Verbrauchs (Smartphones, Laptops, Waschmaschinen, Fernseher, Rasenmäher). Grundsätzlich strebt die französische Regierung eine Anwendung des Index für alle Elektro- und Elektronikgeräte an.

Der Reparatur-„Score“ eines Produkts wird von den Herstellern entsprechend der offiziellen Handreichung und deren Kriterien selbst errechnet und an die HändlerInnen und VerbraucherInnen weitergegeben. VerkäuferInnen von Elektro- und Elektronikgeräten (auch Onlinehandel) müssen diesen Wert am Verkaufspunkt sichtbar machen. Darüber hinaus müssen HändlerInnen die der Bewertung zugrundeliegenden Informationen zur Verfügung stellen, damit VerbraucherInnen die Punktevergabe nachvollziehen können. Werden falsche Informationen angegeben, behält es sich der Gesetzgeber vor, finanzielle Strafen zu verhängen. Diese liegen bei maximal 3.000 € für eine natürliche und maximal 15.000 € für eine juristische Person.

Ab 2024 will die Regierung die Erfahrungen und Werte des Reparierbarkeits-Index in einen Haltbarkeits-Index überführen, der weitere Kriterien wie Robustheit und Zuverlässigkeit eines Produkts beinhaltet.

Die Kriterien des Reparatur-Index

Die Erarbeitung der Kriterien und des Aufbaus des Reparatur-Index erfolgt im Rahmen einer Arbeitsgruppe. Diese setzt sich aus VertreterInnen von Regierungsbehörden, Herstellern, HändlerInnen, Verbraucherverbänden und NGOs zusammen. In seiner derzeitigen Form besteht der Index aus fünf Kriterien mit jeweils weiteren Unterkriterien. Die Kriterien lauten

- Zugang zu Informationen
- Einfache Demontage
- Zugang zu Ersatzteilen
- Preis der Ersatzteile
- Produktspezifische Eigenschaften (variiert von Produktgruppe zu Produktgruppe)

Entscheidend für das Scoring ist dabei auch, inwieweit Informationen und Ersatzteile nicht nur von Vertragswerkstätten, sondern auch von unabhängigen Werkstätten und den VerbraucherInnen selbst bezogen werden können. Daher kann ein Produkt für ein Kriterium nur die Höchstpunktzahl erreichen, wenn die betreffenden Items (z.B. Informationen oder Ersatzteile) uneingeschränkt für VerbraucherInnen zugänglich sind. Ist der Zugriff beschränkt, kommt es zu Abzügen.

Das Kriterium **Information** bewertet, wem über welchen Zeitraum welche Informationen über ein Gerät von dem Hersteller zur Verfügung gestellt werden. Stehen den VerbraucherInnen Dokumente wie beispielsweise Explosionszeichnungen oder Schemata elektrischer Schalttafeln noch mindestens neun Jahre nach Markteinführung des letzten Geräts eines entsprechenden Modells zur Verfügung, erhält das Produkt in diesen Unterkategorien die volle Punktzahl. Auch die Verfügbarkeit von Informationen zu Sicherheitsmaßnahmen, Gebrauchsanweisungen oder Listen der Fehlercodes und -meldungen sowie erforderlicher Werkzeuge fließt in die Berechnung mit ein.

Das zweite Kriterium, die **Einfachheit der Demontage**, unterteilt sich in

1. den Aufwand einer individuellen Demontage und Wiedermontage von Teilen sowie
2. die dafür benötigten Werkzeuge.

Der Aufwand einer Demontage von Teilen bemisst sich daran, wie viele Arbeitsschritte für das Aus- und Wiedereinbauen kritischer Einzelteile (wie zum Beispiel Akkus, Displays) notwendig sind. In Bezug auf die benötigten Werkzeuge belohnt der Index die Geräte, aus denen einzelne Teile entweder ganz ohne Werkzeug oder mit Standardwerkzeugen entnommen werden können, die im Einzelhandel erhältlich sind. Können Teile nur mit Spezialwerkzeug oder gar nicht ausgebaut werden, sinkt die Punktzahl entsprechend.

Die Bewertung der **Ersatzteilverfügbarkeit** ist abhängig von der Verfügbarkeit für die verschiedene Nutzergruppen (Hersteller oder Lizenz-Werkstatt – unabhängige Werkstatt – VerbraucherIn), der Dauer der Verfügbarkeit und der Lieferzeit. Höchste Punktzahlen gibt es für Ersatzteile, die VerbraucherInnen innerhalb von zwei Werktagen und bis zu einem Zeitraum von mindestens neun Jahren nach Markteinführung des letzten Modells geliefert werden.

Das vierte Kriterium, das in die Bewertung der Reparaturfähigkeit einfließt, ist der **Preis** der Ersatzteile. Der Preis des teuersten Ersatzteils wird dafür ins Verhältnis zum Marktpreis des Produkts zum Zeitpunkt der Berechnung gesetzt. Je höher der Preis des Ersatzteils im Verhältnis ist, desto schlechter schneidet das Produkt im Ranking ab.

Da die Anforderungen für eine Reparatur sich von Produktart zu Produktart unterscheiden, bezieht der Index auch **produktspezifische Kriterien** in die Berechnung ein. Dabei handelt es sich beispielsweise um die Verfügbarkeit von Software-Updates und Software-Resets bei elektronischen Produkten. Bisher hat die französische Umweltagentur produktspezifische Kriterien für Waschmaschinen, Smartphones, Laptops, Fernsehgeräte und Rasenmäher festgelegt.

Für die Berechnung des Reparatur-Scores werden die in den Kategorien erzielten Punkte in gleicher Gewichtung addiert. Maximal kann ein Gerät 10 Punkte erreichen. Die genaue Ausgestaltung der einzelnen Kriterien und die Gewichtung der Unterkriterien sind zu diesem Zeitpunkt (April 2020) noch nicht abgeschlossen.

Bewertung und Empfehlungen

Kriterienbewertung des Reparatur-Index

Mehr Transparenz über die Reparierbarkeit von Produkten kann einen wichtigen Beitrag zur längeren Nutzungsdauer von Elektronikgeräten leisten – zum einen, weil VerbraucherInnen die Möglichkeit erhalten, eine bewusste und informierte Kaufentscheidung für Geräte mit einem hohen Reparatur-Index zu treffen, zum anderen schafft der Index einen Anreiz für Hersteller, Produkte reparaturfähig zu gestalten und Ersatzteile zu erschwinglichen Preisen zur Verfügung zu stellen. Reparaturfähigkeit wird aufgrund der durch den Index geschaffenen Transparenz zu einem direkten Wettbewerbsvorteil für die Hersteller.

Eine ehrgeizige Umsetzung des Index, entsprechend der im vorigen Kapitel dargelegten Kriterien, hat das Potential ein effektives Anreizsystem für reparaturfreundliche Produkte zu

schaffen. Als besonders wegweisend bewerten wir folgende Kriterien, welche durch den Index abgedeckt werden und häufige Hemmnisse für die Reparatur darstellen:

- **Bewertung des Kostenfaktors bei Ersatzteilen:** Ein Hauptgrund, warum VerbraucherInnen ihre Produkte nicht reparieren (lassen), ist der Kostenfaktor: Reparaturen sind im Verhältnis zum Neukauf oftmals sehr teuer.⁷ Nur ein Reparaturindex, der den Preis von Ersatzteilen berücksichtigt, gibt Aufschluss darüber, wie wirtschaftlich sinnvoll die Durchführung einer Reparatur gegenüber dem Neukauf eines Produkts ist.
- **Bewertung der uneingeschränkten Verfügbarkeit von Reparaturinformationen und Ersatzteilen:** Der eingeschränkte Zugang zu Ersatzteilen und Reparaturanleitungen über ausschließlich professionelle Reparaturbetriebe oder gar Lizenz-Werkstätten, stellt eine zentrale Barriere für Reparatur dar. Denn ein häufiger Grund dafür, dass die Reparatur eines Geräts scheitert, ist ein fehlender niedrigschwelliger Zugang zu sowohl Ersatzteilen wie auch Reparatur- und Geräteanleitungen. Der Umweg über Lizenz-Werkstätten oder Reparaturbetriebe kann mit hohen Kosten und teils langen Wartezeiten verbunden sein.⁸
- **Bewertung von Software:** Der Index betrachtet auch, welche Auswirkungen Software auf die Reparierbarkeit von Geräten hat und berücksichtigt damit ein immer größer werdendes Problem: Softwareobsoleszenz und das Fehlen von Diagnosesoftware im Reparaturprozess. Die zeitlich begrenzte Verfügbarkeit von Software entscheidet immer öfter über die Nutzungsdauer von Elektronikgeräten und darüber, wie hoch die Potenziale für die Weiter- und Wiederverwendung sind und ob eine Reparatur sinnvoll ist.⁹

Empfehlungen zu den Umsetzungsmodalitäten

Inwieweit der Index Anreize für langlebige Produkte bei Herstellern und VerbraucherInnen setzt, wird stark von der konkreten Umsetzung abhängen. Folgende Bedingungen bewerten wir als entscheidend, damit sich der Index als Anreizsystem wirksam in der Praxis bewährt:

- Die erreichte Punktzahl des Index muss auf dem Produkt oder der Produktverpackung für die VerbraucherInnen deutlich sichtbar sein. Zudem müssen die VerbraucherInnen mit dem Reparatur-Index als Standard und öffentlich geprüfte Orientierungshilfe vertraut gemacht werden.
- Regierungsbehörden müssen mittels Stichprobenkontrollen das Einhalten der Index-Kriterien monitoren, z.B. die Verfügbarkeit von Ersatzteilen stichprobenweise überprüfen. Bei Verstößen gegen die Richtlinie, also beispielsweise falsche Angaben über die Dauer der Verfügbarkeit von Ersatzteilen und eine daraus resultierende falsche Berechnung der Punktzahl, muss ein Sanktionsmechanismus greifen. Da ein guter Wert im Reparatur-Index zu einem Wettbewerbsvorteil führen kann, muss dieser

⁷ Verbraucherzentrale Bundesverband (2017): Haltbarkeit und Reparierbarkeit von Produkten, abrufbar unter: https://www.vzbv.de/sites/default/files/downloads/2017/06/01/umfrage_-_haltbarkeit_und_reparierbarkeit_von_produkten_o_gewaeehrleistung.pdf

⁸ Empowering Repair, ebay, HP & iFixit (2016), abrufbar unter: <https://www.ellenmacarthurfoundation.org/assets/downloads/ce100/Empowering-Repair-Final-Public.pdf>

⁹ Weitere Informationen zum Thema: Runder Tisch Reparatur (2018): Softwareobsoleszenz als Herausforderung für die Reparatur, abrufbar unter: https://runder-tisch-reparatur.de/wp-content/uploads/2018/02/FinaleVersion_Softwareobsoleszenzpapier.pdf

Sanktionsmechanismus für die Unternehmen spürbar zu Konsequenzen führen. Nur so kann die Seriosität und Glaubhaftigkeit des Index sichergestellt werden. Die im französischen Fall vorgesehenen Strafzahlungen von maximal 15.000 € für Unternehmen sind dafür nicht ausreichend. Eine nicht wahrheitsgemäße Berechnung des Reparatur-Index muss als Wettbewerbsverzerrung und damit irreführende geschäftliche Handlung behandelt werden.

- VerbraucherInnen müssen Zugang zu Beschwerdemechanismen erhalten. Zum einen können staatliche Behörden dadurch im Monitoring des Umsetzungsprozesses unterstützt werden und zum anderen muss VerbraucherInnen hierdurch der Zugang zu Entschädigungen gewährt werden. Eine Regelung durch die Gesetzgebung zum unlauteren Wettbewerb wäre hierfür eine wichtige Stellschraube, da in diesem Rahmen Unterlassungs- und Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden.
- Reparaturdienstleistungen werden oftmals nur in Anspruch genommen, wenn sie einen deutlichen Kostenvorteil zum Neukauf bieten. Es ist daher wichtig, dass bei der Bewertung des Kostenfaktors die Preise von Ersatzteilen in einem niedrigen Verhältnis zum Neukaufpreis des Produktes stehen.

Fazit: Wegweiser für Deutschland und die EU?

Der politische Mut Frankreichs, einen eigenständigen nationalen Reparatur-Index zu entwickeln, könnte sich positiv auf entsprechende Prozesse der europäischen Ebene auswirken. Denn der Reparatur-Index bietet, wie in dem vorliegenden Factsheet skizziert, eine gute Vorlage für die Umsetzung eines EU-weiten Scoring-Systems. Ein solches ist auch im Aktionsplan Kreislaufwirtschaft des Europäischen Green Deal von März 2020 gelistet. Die EU-Kommission prüft derzeit die Einführung eines europäischen Reparatur Scorings und führt Studien über eine mögliche Umsetzung im Zusammenhang mit der Kennzeichnung für Energieeffizienz durch. Die Marktmacht des europäischen Binnenmarktes könnte auch positive Anreize für reparaturfreundliche Produkte außerhalb Europas schaffen.

Um den Druck auf europäischer Ebene zu erhöhen und den Prozess voranzutreiben, muss die Bundesregierung sich ein Beispiel an Frankreich nehmen und einen nationalen Reparatur-Index einführen. Auch hier kann der Index aus Paris als Vorlage dienen. Mit einer transparenten, sichtbaren und ernsthaften Einführung des Index nach den oben beschriebenen Empfehlungen würde die Bundesregierung Reparatur als Grundlage einer ressourcen- und energiesparenden Kreislaufwirtschaft anerkennen, sichtbar machen und fördern.

Nichtsdestotrotz stellt der Reparatur-Index nur einen Anreizmechanismus für Hersteller und VerbraucherInnen dar. Eine Verpflichtung, Produkte reparierbar zu gestalten, leitet sich daraus nicht ab. Der Index fußt auf einer liberalen Marktlogik, in der die AkteurInnen des Marktes über die Umsetzung der Kreislaufwirtschaft entscheiden. Der Reparatur-Index zielt in diesem Kontext auf die Beseitigung von Informationsasymmetrien ab. Er klärt KäuferInnen über entscheidende Produktmerkmale auf und bietet ihnen eine Aussage über die Reparierbarkeit des Produktes. Damit sollen KäuferInnen zu mündigen Kaufentscheidungen befähigt werden. Die Verantwortung für eine erfolgreiche Umsetzung der Kreislaufwirtschaft und eine Reduktion des Rohstoffverbrauchs wird somit auf sehr abstrahierte Weise an die KonsumentInnen übertragen. Um unseren Rohstoffverbrauch zu senken und die Nutzungsdauer von Produkten

in unserer Gesellschaft maßgeblich zu erhöhen, kann der Index deshalb nur eine flankierende Maßnahme sein.

Neben weiteren Anreizmechanismen wie einer Mehrwertsteuerreduzierung auf Reparaturdienstleistungen, Ersatzteile und Gebrauchsgüter, bedarf es weiteren regulativen politischen Maßnahmen. Hierunter fallen gesetzlich verbindliche Anforderungen und Mindeststandards an das Produktdesign von Elektro- und Elektronikprodukten, gesetzliche Regelungen für die Verfügbarkeit und die Preispolitik von Ersatzteilen und die dauerhafte Bereitstellung von Informationen und Software-Updates für alle Produkte.

Eine konsequente Umsetzung des im Frühjahr 2020 von der EU-Kommission vorgestellten Europäischen Aktionsplans Kreislaufwirtschaft sollte diese Mechanismen in Gang setzen. Das Zusammenspiel regulativer wie anreizbasierter Maßnahmen würde dann zur Umsetzung einer konsequenten Kreislaufwirtschaft mit einem reduzierten Rohstoffverbrauch beitragen.

Links (Stand: 15.04.2020)

Informationen der französischen Regierung zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (Englisch)
https://www.ecologique-solaire.gouv.fr/sites/default/files/en_DP%20PJL.pdf

Text des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (Französisch)
<https://www.legifrance.gouv.fr/eli/loi/2020/2/10/TREP1902395L/jo/texte>

Informationen zum Thema bei Halte à l'Obsolescence Programmée (HOP) (Französisch)
<https://www.halteobsolescence.org/loi-anti-gaspillage-des-indices-de-reparabilite-et-de-durabilite-a-venir/>

Aktionsplan Kreislaufwirtschaft der EU von März 2020 (Deutsch)
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52020DC0098&from=EN>

Studie der EU-Kommission zu einem Reparaturindex (Analysis and development of a scoring system for repair and upgrade of products) (Englisch)
<https://ec.europa.eu/jrc/en/publication/analysis-and-development-scoring-system-repair-and-upgrade-products>

Kontakt

Katrin Meyer
Runder Tisch Reparatur e.V.
katrin.meyer@runder-tisch-reparatur.de
www.runder-tisch-reparatur.de

Autorinnen

Rebecca Heinz – Germanwatch e.V.
Katrin Meyer – RTR e.V.

Runder Tisch Reparatur e.V.

Der Runde Tisch Reparatur e.V. ist ein Zusammenschluss zivilgesellschaftlicher und wissenschaftlicher Organisationen und Handwerksbetriebe, die sich für die Förderung von Reparatur einsetzen.

Mit freundlicher Unterstützung von

Dieses Projekt wurde gefördert durch das Umweltbundesamt und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit. Die Mittelbereitstellung erfolgt auf Beschluss des Deutschen Bundestages.



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit

Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den Autorinnen und Autoren.